

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Bünder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.,
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223,
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 19.

Berlin, Sonnabend. 7. März 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Syndikalismus. — Verbindungssämter. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

Ein neues Quartal

steht wieder einmal vor der Tür und legt allen wahrhaft zielbewußten Kollegen die Verpflichtung auf,

die Werbearbeit für den „Gewerksverein“ mit erneuter Energie in Angriff zu nehmen. Im Kampfe für unsere Sache ist die Presse

der beste Bundesgenosse.

Das Verbandsorgan ist nicht nur eine Waffe gegen die Angriffe der Gegner; es sorgt auch dafür, daß über die Ideen der Deutschen Gewerksvereine Aufklärung geschaffen und ihre Grundzüge in die weitesten Kreise getragen werden. Wer unsere Bewegung vorwärtsbringen helfen will, der muß deshalb darauf bedacht sein, die Zahl der Leser des „Gewerksverein“ zu erhöhen.

Also frisch ans Werk!

Die Bestellung erfolgt zum Abonnementspreise von 75 Pf. pro Quartal, wozu bei wöchentlich zweimaliger Zustellung durch den Briefträger noch 18 Pf. Bestellgeld kommen, bei der zuständigen Postanstalt oder beim Briefträger.

Der Syndikalismus.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

In Neu-Seeland ist vor kurzem ein Streit von Seearbeitern nach einer Dauer von 2 1/2 Monaten mit einem völligen Mißerfolg beendet worden. Dieser Streit erinnerte in seiner ganzen Durchführung wieder einmal daran, daß die Gewerkschaften in anderen Ländern zum Teil eine ganz andere Struktur zeigen als die deutschen. Die Streikenden in Neu-Seeland waren Syndikalisten. Der Syndikalismus, der heute auch Verbreitung in Australien und Nord-Amerika aufzuweisen hat, ist auf romanischem Boden zu Hause und besonders in Frankreich. Eine Zergliederung des Aufbaues der Theorie des Syndikalismus und seiner sogenannten Philosophie wird uns die großen Unterschiede klarlegen, die zwischen den Meinungen des Verstandes und des Gefühls bei beiden Bewegungen bestehen.

Die erste Leit- und Lehrformel des Syndikalismus ist die **Klassentheorie**. Aber schon in ihrer Auffassung und Verarbeitung zeigt sich eine dem französischen Charakter entsprechende Eigenart. Marx hat gelehrt, daß der heutige kapitalistische Staat ein Entwicklungsprodukt sei. In ihm lägen schon die Elemente verborgen, die zu seiner Ueberwindung führten. Er war ein Fanatiker des Entwicklungsgebans. „Evolution und nicht Revolution“ ist der Kern seiner Anschauung. Marx steht mit seiner großen Ehrfurcht vor dem Entwicklungsgebans auf dem Boden zeitgemäßen naturwissenschaftlichen Denkens. Ich will hier Marx nicht anführen, um seine Lehre zu beurteilen, sondern nur um zu zeigen, wie der erste Prediger der Klassenlehre, der deutsche Gelehrte Marx, den Gedanken weiter ausspann, den auch die Theorie des Syndikalismus als Ausgangspunkt verwendet. Ich möchte sagen, der französische Syndikalist steht gegenüber dem **Verstandesgemäßem** Ausbaue des Klassengebans bei Marx mehr auf der

primitiveren Stufe der rein gefühlsmäßigen Verarbeitung. Er hat sich in die Denkmuster der Gesellschaft in Klassen einzuteilen, mit einer solchen Eingabe vertieft, daß aus der kritischen Gliederung ein Dogma wurde. Keine andere Voraussetzung hatte neben dieser Erkenntnis noch Raum. Der Syndikalist hat nichts von der befruchtenden Kraft des Entwicklungsgedankens gehört. Seine Theorie ist eigentlich mit der Aufstellung der Klassenlehre beendet. Alles andere ergibt sich als notwendige Folgerung aus dem Gefühlsinhalt, den die Lehre für ihn besitzt.

In dieser einseitigen, dem komplizierten Leben wenig gerecht werdenden Voraussetzung liegt schon der Grund zu der starren, ja fast stieren Zielstrebigkeit des französischen Syndikalismus. Eine so ständige Orientierung in einem großen Stadtplan muß notwendigerweise in eine Sackgasse führen. Mir scheint, daß diese schnelle fanatische Art die Kritik, die in der Gliederung der Gesellschaft in Klassen liegt, jedes ökonomischen Wertes beraubt. Sie führt letzten Endes gar nicht zu der großen Anerkennung des Klassengebans, sondern zu seiner Verneinung. Sie ist ein Widerspruch in sich selbst. Der Syndikalismus kennt kaum noch, als fertiges Produkt angehen, Klassen, sondern nur zwei getrennte Welten. In der einen leben die Männer, die sich für die charakterstarken Führer der Arbeiterklasse halten, die Syndikalisten. Die andere Welt umfaßt Bourgeoisie und Demokratie, Sozialismus und Anarchismus, alle, die nicht Syndikalisten sind. Fast ohne weitere sichtbare Gliederung sind alle ausgegliedert, die die bestehende Gestaltung erhalten wollen, alle, die mit irgendeinem ökonomischen Mittel der Mitarbeit, der Verbändlung, der Kompromisse, der parlamentarischen Majorität eine Umgestaltung erstreben, und alle „Ideologen“, die die rücksichtslose Herrschaft des Individuums wollen. Diee wissenschaftliche Kritik der Marx mit seiner Einteilung der Gesellschaft in Klassen geben wollte, wird hier zu der einfachen primitiven Darstellung, zum ungenügschnolzen, daß es zwei getrennte Welten gibt.

So kann man sich auch die Auslegung erklären, die die Syndikalisten dem Begriff des **Klassenkampfes** geben. Wo sich zwei abgeschlossene Welten gegenüberstehen, da kann von Evolution, von langamer, ehlicher Arbeit in den Fortschritt nicht mehr die Rede sein. Eine Welt muß untergehen, damit die andere an ihre Stelle treten kann. Die gemeinsame, sich langsam vollziehende Arbeit mit ihren Anstrengungen und Enttäuschungen, die dauernde Eingabe und willige Entbehrung der Geldopfer erscheint zwecklos, unnötig. Wie nach ehernen Gesetzen Sterne und Kometen ihre zwangsläufigen Bahnen vollziehen, bis vielleicht einmal zwei von ihnen, deren Wege sich kreuzen, zusammenprallen, so steht die syndikalistische Zukunftshoffnung dem Gegenwartsstaat gegenüber. Nicht nach langer, mühseliger Arbeit des Projektierens und Bauens entsteht die gewaltige Pyramide des sozialen Staates, in dem der Arbeiter seinen gerechten Anteil am Nationaleinkommen erhält, sondern plötzlich, an einem bestimmten historischen Tage ist die neue Ordnung der Dinge da.

Das Mittel hierzu ist der **Generalstreik**. Wir können nach dem Vorausgeschickten verstehen, was der Generalstreik für den Syndikalisten bedeutet. Er ist kein A und O oder J. Wie der eng bebante Boden unserer Großstädte für die Höhe der Mietskatern nur ein kleines Stückchen Himmel freiläßt, so gibt es für den eng begrenzten und dicht unmauerten Standpunkt des Syndikalisten für alle Kräfte des Verstandes und für alle Blut des Gefühlslebens nur eine Aussicht: Den **Generalstreik**. Er ist für ihn das einzige logische Ideal,

das befreiende und befriedigende Wirkung hat, er ist seine Religion und seine Wissenschaft. Man wird es also verstehen können, daß Syndikalisten den Vergleich ihrer Hoffnung mit der der ersten Christen nicht gescheut haben. Wie diese mit der Wiederkunft Christi die Qual des irdischen Jammers überwinden glaubten und ein tausendjähriges Reich des Friedens und der Freude erwarteten, so verbindet der Syndikalist alle Innigkeit seines Gemütes mit dem Gedanken an den Generalstreik.

Diese schroffe Herausarbeitung eines unüberwindlichen Gegenjages muß in der Praxis natürlich zu radikal-revolutionären Folgerungen führen. Der Staat wird verneint. Keine Staatsform kann nach der Meinung der Syndikalisten zu etwas anderem führen, als die Stellung des Arbeiters zu schwächen. Der Klassenbewußte Arbeiter wird an jenem nebelhaften Tag an die Stelle jeder staatlichen Ordnung das **Syndikat** setzen. Infolgedessen ist auch der Patriotismus ein Gefühl, das überwunden werden muß. Es hat keine Berechtigung verloren. Die ganze ungeheure Stärke seines Gefühls hat der Arbeiter der syndikalistischen Klasse oder Welt zu widmen. „Er liebt seine Klasse, wie er seine Mutter liebt“, und nur diese Klasse liebt er. In diesem Sinne erschallt auch des Syndikalisten Ruf: „A bas la guerre“, „Nieder mit dem Kriege.“ Der Krieg, so wird behauptet, dient nur der herrschenden kapitalistischen Gesellschaft. Die Unterwerfung in Angriff- und Verteidigungskriege weist der Syndikalist als unnötig zurück. Wie sich auch die Gefahr eines drohenden Krieges ergeben mag, die Antwort des Syndikalisten ist: Der militärische Generalstreik. Dazu braucht man die Bereitwilligkeit des Soldaten. Es ist durch die sich immer wiederholenden Zeitungsnachrichten genügend bekannt, daß die Agitation der Syndikalisten im französischen Heere eine ihrer ständigen Aufgaben ist. Der Zweck dieser Agitation ist die Zerrüttung des bestehenden Vaterlandes. Nicht um auch für die Moral des Staates sittliche Hemmungen unter den einzelnen Staatsorganismen zu fordern, ähnlich wie das soziale Empfinden sittliche Hemmungen für die Einzelwesen im Staate selbst ergibt, nicht aus dieser Erwägung ist der Syndikalist gegen den Krieg. Wir verstehen in der Tat seine Auffassung am besten, wenn wir uns seine Theorie als eine solche vorstellen, die von der Voraussetzung zweier getrennter Welten ausgeht und diese Voraussetzung in fast beispielloser Einseitigkeit kultiviert.

Aus dieser geistig sehr wenig differenzierten Anschauungsart folgt auch die Ablehnung der demokratischen Theorie und des parlamentarischen Kampfes. Die parlamentarische Aktion ist für den Syndikalisten ein Umweg. Ja, sie ist schädlich. Der Klassenbewußte Arbeiter wird nach der syndikalistischen Ansicht durch die parlamentarische Art der Verhandlungen, durch die Kommissionen und die politisch erforderlichen Kompromisse in seinem Eifer geschwächt. Einer so vielseitigen lebensmüden Betätigung gegenüber verjagt die syndikalistische Einfachheit der Betrachtung aller Dinge. Daher haben sie es aufgegeben, sich von irgendwelchen Politikern „irreleiten“ zu lassen.

Die vereinigte Energie der Klassenbewußten Arbeiter, ihre konzentrierte Begeisterung leisten direkten Widerstand gegen die Schwächlichkeit hin und her fahrender Bourgeoisie und gegen die Pläne der Regierung, den sozialen Frieden einzuleiten. Dieser direkte Widerstand oder die direkte Aktion, wie der Syndikalist sagt, ist praktisch die wichtigste Eigenschaft dieser Bewegung. Der „alles oder nichts-Theorie“, die das Weltbild des Syndikalisten völlig von der grell auf-

getragenen Farbenfläche des Generalstreiks beherrschten läßt, steht eine ausgedehnte Praxis des „Nimm, was du kriegst“ gegenüber. Der Syndikalismus lehrt also, daß der Arbeiter für die Verbesserung und Erleichterung seiner Lage unmittelbar einzutreten hat, ohne Mittelbeson. Diese revolutionäre Gewaltpraxis zeigt, daß die enge Begrenzung des syndikalistischen Weltbildes nicht der einzige Fehler ist, der in dieser Theorie steckt. Diese Auffassung des Klassenkampfes ist nämlich das vollkommenste Mittel, den menschlichen Intellekt auszuschalten. Man hat versucht, den Syndikalismus damit zu kritisieren, daß man gesagt hat, er sei ein System, das nur für vollkommene Menschen Geltung haben könne, für Menschen ohne Fehler. Das scheint mir wenig zutreffend. Es ist das ja auch gar nicht so ohne weiteres ein abspredendes Urteil, wie solche Kritiker geglaubt haben. Meine Sympathien würden wenigstens stets einer Lehre gehören, die mit Menschen ohne egoistische Schwächen rechnet. Man könnte einer solchen Struktur der Gesellschaft zum mindesten als Ideal nachstreben. Aber der Syndikalismus stellt die Menschen in seine Rechnung nicht als Wesen, die vollkommenen Charakters sind, sondern er übersehen die wesentliche Eigenschaft, die überhaupt den Menschen ausmacht, die ihn von dem Niveau des Tieres unterscheidet. Der Syndikalismus vernachlässigt den Intellekt des Menschen in seiner Theorie. Seine Theorie gilt nicht für fehlerlose Wesen, sondern sie mag angängig sein für einen Staat — wenn man das Wort überhaupt so gebrauchen will — für einen Staat, dessen Einzelindividuen nicht auf einer höheren Stufe stehen als Bienen oder Ameisen.

Durch die direkte Aktion des Bewußtseins und Willens der Arbeiter selber wird der Druck ausgeübt, der geeignet ist, Vorteile dem Arbeiter auch in seiner heutigen Lage zu vermitteln. So sehr der Syndikalismus auch sein ganzes Wissen vom Fortschritt in eine Idee vom Generalstreik drängt, so hält er es doch für nützlich, teilweise Erleichterungen seiner jetzigen Stellung dem Kapitalismus zu entreißen. Nicht um auf die zukünftige Gestaltung der Dinge hinzuwirken, wenigstens nicht durch positive Maßnahmen, sondern um den Bestand der heutigen Gesellschaft abzubauen, um die andere Welt zu vernichten. Jede durchgeführte Forderung bedeutet eine Schwächung des kapitalistischen Staates. In jeder Vohrhebung, in jeder Verkürzung der Arbeitszeit, in jeder Verbesserung einer Lebenshaltung, die der Arbeiter erreicht, sieht der Syndikalist die Auflösung der heutigen Wirtschaft- und Gesellschaftsordnung. Wohl gemerkt, die Auflösung, die einer schleichenden Krankheit gleichkommt und zum Tode führt, nicht eine naturgemäße Entwicklung. Der Entwicklungsgedanke wird vom Syndikalismus so gering eingeschätzt, daß er die Forderung des intellektuellen Niveaus auch nur für eine unvollständige Maßnahme halten kann. Die Befreiung der Majorität der Arbeiter erfolgt, wenn die Stunde gekommen sein wird, durch die Tat. Die Minderheit, die die Wahrheit besitzt, handelt zielbewußt, ohne auf die träge Mehrheit der anderen Rücksicht zu nehmen, und ohne darauf zu warten, bis der Schlag an Wahrheit, den sie besitzt, die Begehrlichkeit des Intellekts der Majorität erregt hat. (Schluß folgt.)

Verdingungsämter.

In Handwerkerkreisen erwartet man von den Verdingungsämtern eine wesentliche Hilfe im Wettbewerb mit der Großindustrie. Eine besondere Reichstagskommission hat sich eingehend mit den Grundzügen eines Gesetzentwurfs für das Verdingungsamt beschäftigt, die voraussichtlich noch in diesem Winter im Reichstag zur Verhandlung gelangen werden, der deutsche Handwerks- und Gewerbestand hat im vorigen Jahre beschlossen, zur besonderen Pflege des Verdingungsamtes ein besonderes Amt in Hannover einzurichten. Es soll mit ihm ein Reichsverdingungsamt geschaffen werden, zu dem die Reichsregierung Beisitzer leisten soll. Jene Reichstagskommission wird ihre Beschlüsse in nächster Zeit der Öffentlichkeit unterbreiten, um den Kreisen des Handwerks und Handels Gelegenheit zu geben, ihr Urteil zu äußern. Das Reichsverdingungsamt und seine Unterstützung wird eine wichtige Rolle dabei spielen. Es ist daher interessant, Einrichtung und Zweck eines schon seit einigen Jahren bestehenden Verdingungsamtes, nämlich des sächsischen, kennen zu lernen, auf dessen Tätigkeit, Erfolge und Gliederung die bevorstehenden Erörterungen sich voraussichtlich häufig beziehen werden.

In Sachsen hatte sich ergeben, daß bei der Ausübung von staatlichen und kommunalen Arbeiten und Lieferungen ein Teil der Bewerber bei der Ausfüllung der Kostenanschläge immer mehr, wie

sich ein jüngst erstatteter Bericht der Petitions- und Beschwerdekommission der Zweiten Kammer ausdrückt, in leichtfertiger und wenig sorgfältiger Weise vorging und die Preise derart zu drücken versuchte, daß eine sachgemäße und gute Arbeit nicht geliefert werden konnte. Behörden und Handwerkerkreise kamen daher zu der Ueberzeugung, daß es notwendig sei, mit Unterstützung des Staates eine Einrichtung zu treffen, die vollständig nach allen Seiten unabhängig, die Gewähr bietet, bei der Vergabe staatlicher und kommunaler Aufträge zutreffende Gutachten zu erstatten, auf Grund deren die Berücksichtigung der eingegangenen Versicherungsanerbietungen erfolgen könne. Man war überzeugt, daß eine Besserung im Verdingungsamt nur möglich sei, wenn man dahin gelange, die Anerbietungen der Mindestfordernden nicht mehr zu berücksichtigen. Dann werde der Handwerker auch keine leichtfertigen niedrigen Kostenanschläge mehr einreichen in der Erwartung, durch tiefgestellte Preise den Auftrag zu erhalten. Die Ständekammern beschloßen im Mai 1910 die Errichtung eines Verdingungsamtes und dessen Verwaltung durch die Sächsische Mittelstandsvereinigung mit jährlich 20 000 Mk. zu unterstützen. Diese Staatshilfe wurde jedoch nur unter der Bedingung gewährt, daß sie ausschließlich zur Gründung der Arbeitsvergebung im Handwerk verwendet werde und das Verdingungsamt seine Tätigkeit nicht nur auf Mitglieder der Mittelstandsvereinigung beschränke, sondern zu Gunsten des gesamten sächsischen Handwerks ausbreite. Die Regierung war damit einverstanden, daß das Amt in anderen sächsischen Städten Zweigstellen errichte, bestimmte aber, daß vorher die zuständige Gewerbestandesausschüsse der Kreise zu hören sei. Im Vorstande des Amtes, das in Leipzig seinen Sitz hat, muß ständig ein von der dortigen Gewerbestandesausschüsse ernanntes Mitglied sitzen, auch muß ihm ein Mitglied der jeweiligen Vorortskammern angehören. Allen Sitzungen des Amtes hat ein Beamter der Kreisbauhauptausschüsse Leipzig beizuwohnen; er hat die Geschäftstätigkeit und Kostenführung zu überwachen und von Zeit zu Zeit der Regierung zu berichten. Die über jene Amtsbeschlüsse hinausgehenden Kosten des Amtes deckt die Mittelstandsvereinigung. Sie hat das Recht, den Vorstand des Amtes aus dem Kreise ihres Landesvorstandes zu wählen. Der Sitz befindet sich, wie gelagt, in Leipzig, die Erledigung der Geschäfte des kommunalen und privaten Verdingungsamtes sind jedoch nach Kreisbauhauptausschüssen getrennt und den zuständigen Nebenstellen überlassen.

Das Amt prüft, je nachdem, entweder in seiner Hauptstelle oder in den Nebenstellen die Anschläge und Berechnungen der Handwerker, untersucht, ob für die ausgetroffenen Preise gutes Material und gute Arbeit geliefert werden kann, erteilt Ratsschlüsse und führt, wenn es notwendig ist, die Verhandlungen mit den Auftraggebern.

In jedem Ort mit mehr als 2000 Einwohnern ist ein Vertrauensmann bestellt. Er hat die Aufgabe, alle örtlichen Vorgänge im Verdingungsamt zu beobachten und die Interessen des Handwerks- und Gewerbestandes bei allen handwerklichen Versammlungen zu vertreten. In größeren Orten ist die Zahl der Vertrauensmänner derart erweitert, daß auf je 10 000 Einwohner ein Vertrauensmann kommt; jedoch im ganzen nicht mehr als 6. Für jede Amtshauptmannschaft ist ein Obmann bestellt, der die Aufgabe hat, die Organisation der Vertrauensmänner herbeizuführen und zu überwachen. Er hat die letzteren mindestens vierteljährlich einmal zusammen zu berufen und die laufenden Geschäfte zu besprechen. Er hat auch der Hauptverwaltung bei den sich nötig machenden Verhandlungen mit Gemeindebehörden oder Privatpersonen als Mittelsmann zu dienen. Sämtliche Obmänner einer Amtshauptmannschaft bilden eine Bezirksgruppe, an deren Spitze ein von der Oberleitung beauftragter Beamter oder ein Mitglied dieser Leitung steht. Neben dieser ziemlich weitreichenden Organisation stützt sich die Geschäftstätigkeit noch auf die von den Innungen gewählten ortsansässigen Sachverständigen. Im übrigen werden die grundlegenden Bestimmungen für den gesamten Geschäftsgang des Amtes durch dessen Oberleitung festgelegt, die in jedem Monat zu einer Sitzung zusammentritt.

Die Tätigkeit des Amtes wird vertriebsartig beurteilt. Auch in Handwerkerkreisen wird dieser Tätigkeit von einer Seite zwar Lob und Anerkennung gewollt, von anderer Seite aber bezweifelt, daß sie dem Handwerk wirklich Nutzen bringe. Man wünscht vielmehr, daß das Amt von der Mittelstandsvereinigung losgelöst und den Gewerbestandesausschüssen angegliedert werden möge. Die Regierung will sich jedoch dazu nicht verstehen; noch weniger will sie dem Amt die Staatshilfe ent-

ziehen. Sie hat sich das Urteil gebildet, daß das Amt bestrebt war, die ihm obliegende Aufgabe, den Wettbewerb des Kleingewerbes mit der Großindustrie bei staatlichen und kommunalen Aufträgen zu erleichtern, mit Ernst zu erfüllen. Da das Amt die gesamte Preisbildung im Handwerk erleichtern und nach Befinden verbessern will, so ist nach Meinung der Regierung eine Zentralfstelle nötig, da diese Aufgabe nur von dieser, nicht aber von verschiedenen, den Gewerbestandesausschüssen angegliederten Verdingungsämtern erfüllt werden könne.

Mehrfach scheint man zu befürchten, daß durch die Verbindung mit der Mittelstandsvereinigung die Tätigkeit des Verdingungsamtes auch mit politischen Parteiinteressen verquickt wird. Man wünscht daher auf gegnerischer Seite, daß die ohnehin in Aussicht genommene Trennung des Amtes von jener Vereinigung und seine Einrichtung als durch- aus selbständige Anstalt so bald als möglich durchgeführt werde. Auch bei der reichsgesetzlichen Regelung des Verdingungsamtes wird man die Trennung der Verdingungsämter von politisch gefärbten Organisationen voraussichtlich verlangen. Daß dieser Wunsch auch in weiten Handwerkerkreisen besteht, lehrt die Tatsache, daß die an der Gründung der Hannoverischen Reichsverdingungsstelle beteiligten Handwerker- und Innungsorganisationen, wie der Zentralverband Deutscher Innungsverbände, der Verband deutscher Gewerbestände und Handwerkervereinigungen, der Deutsche Werkbund, der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften und andere die Mitwirkung des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes abgelehnt haben.

Man darf gespannt sein, wie die Reichsgesetzgebung zu der für das Handwerk immerhin wichtigen Frage der Verdingungsämter sich stellen wird.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 6. März 1914.

Der Landesverband der Deutschen Gewerbetreibenden (S.-D.) im Königreich Sachsen hat zum 2. Osterfeiertag nach Weisa seinen 32. ordentlichen Delegiertentag einberufen. Am 1. Osterfeiertag findet ein Begrüßungsabend statt; die eigentlichen Verhandlungen beginnen am Montag früh. Außer den üblichen Berichten enthält die Tagesordnung ein Referat des Kollegen Berndt-Dresden über die Bahnen der Verjährungsberetretter auf Grund der R.V.D. und ein Referat von Professor Dr. Kahn-Dresden über Sozialpolitik im sächsischen Landtage. Die Verbandsleitung wird auf dem Delegiertentage durch den Kollegen Potthoff vertreten sein.

Es ist selbstverständlich, daß wir auch diese Tagung mit den besten Wünschen begleiten. Wir hoffen, daß die Verhandlungen dazu beitragen, die anwesenden Gewerbetreibendenkollegen in ihrer Ueberzeugungstreu zu stärken, damit sie nachher mit umso größerer Energie für die Entwicklung unserer Organisation und Ausbreitung unserer Ideen eintreten können. Möge echter Gewerbetreibendgeist über dem Delegiertentage walten!

Arbeitsrecht, Jahrbuch für das gesamte Dienstrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten, so betitelt sich eine neue Vierteljahresschrift, die von Dr. Heinz Potthoff, Düsseldorf und Dr. Hugo Singer-Heimer-Frankfurt a. M. herausgegeben wird. Das erste Heft liegt vor und belagt in seinem Vorwort, daß die Zeitschrift ein Organ des Arbeitsrechts sein soll, das der rein wissenschaftlichen Forschung und zugleich der Praxis dient, das sämtliche Tatsachen des deutschen Arbeitsrechts in seinen Bereich zieht und durch deren Darbietung nicht nur die Erkenntnis, sondern auch die Verbesserung dieses Arbeitsrechts zu fördern sich vornimmt, zugleich aber auch eine einheitliche Quelle der Information für alle diejenigen bieten soll, die einer solchen bedürfen. Man will deshalb auch die ausländische Literatur verfolgen, um so eine einheitliche Informationsquelle über das gesamte Arbeitsrecht des Gebietes des Arbeitsrechts zu schaffen. Kurzum, die Zeitschrift soll einen Ueberblick gewähren über die Reformbewegung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts im In- und Ausland.

Wir wollen auf den Inhalt des Heftes hier nicht näher eingehen. Jedenfalls ist es dringend zu wünschen, daß das Unternehmen von Erfolg gekrönt wird, und daß auch in den Kreisen der Deutschen Gewerbetreibenden, die ja auf diesem Gebiete bahnbrechend vorangegangen sind, die neue Zeitschrift möglichst weite Verbreitung findet. Das Abonnement beträgt pro Jahr 6 Mk., mit dem Beiblatt Beamtenjahrbuch 8 Mk.

Ueber die künftige Handelspolitik hat der Handelsminister v. Sydow am Mittwoch im preussischen Abgeordnetenhaus Ausführungen gemacht, die als die Meinung des gesamten preussischen Staatsministeriums und auch wohl der Reichsregierung anzusehen sind. Schon bei der Beratung seines Etats hat der Staatssekretär Dr. T e l b r ü c k im Reichstage gesagt, daß die Regierung nicht beschlossene, die Handelsverträge zu kündigen, sondern, wenn die übrigen Vertragsstaaten damit einverstanden sind, sie unangewandelt zu verlängern. Den Agrariern genigte diese Erklärung noch nicht. Sie wünschten bekanntlich den sogenannten lüdenlosen Zolltarif, d. h. eine weitere Vertenerung von notwendigen Lebensmitteln durch Einführung eines Zolls auf Milch, Sahne, Butter, Gemüse usw. Infolgedessen haben sie im dreihundert Abgeordnetenhaus, wo sie einen besseren Rejonanboden für ihre Wünsche finden als im Reichstage, einen Vorstoß unternommen, der die Wirkung hatte, daß, wie schon angedeutet, Minister v. Sydow folgende Erklärung abgab:

„Namens der Staatsregierung habe ich folgende mit den Darlegungen des Herrn Stellvertreters des Reichstages im Reichstag vom 20. Januar im Einklang stehende Erklärung abgegeben: Der auf der gleichmäßigen Berücksichtigung der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Interessen aufgebauete Zolltarif vom 25. Dezember 1902 hat sich nicht nur in seiner zolltariflichen Gestaltung bewährt, sondern auch den Anforderungen einer gesunden Wirtschaftspolitik, die produktiven Kräfte der Landes möglichst zu entwickeln, im wesentlichen entsprochen. Mit seiner Hilfe ist ein hinreichender Schutz des Inlands marktes erreicht, soweit dieser gegenüber einem unter günstigeren wirtschaftlichen Bedingungen arbeitenden Ausland erforderlich ist. Er hat sich auch als brauchbares Werkzeug für den Abschluß zahlreicher Handelsverträge erwiesen, die zur Erleichterung und Sicherung der Ausfuhr geführt haben. Daß dabei die Interessen der inländischen Verbraucher, insbesondere der arbeitenden Klassen, nicht Schaden genommen haben, ist aus der allgemeinen Wohlfahrt und der mit ihr verbundenen Steigerung der Lebenshaltung gerade der minderbemittelten Volksschichten zu erkennen. Für grundlegende Veränderungen oder die Erhebung des Zolltarifs von 1902 durch einen neuen Tarif sind deshalb die Voraussetzungen nicht gegeben. Vom Standpunkt des zu vertretenden Gesamtinteresses kann weder von einem Abbau der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zölle, die bedeutsam noch liegt zurecht ein Bedürfnis für eine allgemeine Verstärkung des Zollschutzes vor.“

Aus diesem Grunde also soll der Tarif unverändert erhalten bleiben, vorausgesetzt, daß man bei den Vertragsstaaten auf Gegenseite stößt. Ueber die Maßnahmen, die man treffen will, falls die Verlängerung des Zolltarifs nicht möglich ist, wurden keine Angaben gemacht. Unter allen Umständen aber, so führte Herr v. Sydow aus, wird die Regierung auch einer veränderten Situation gegenüber an der bisher befolgten Zoll- und Handelspolitik festhalten und sorgfältig darauf bedacht sein, daß durch etwa erforderlich werdende neue Maßnahmen der Zusammenschluß der schaffenden Stände in Gewerbe- und Landwirtschaft, dem das Zolltarifgesetz von 1902 zu verdanken ist, nicht in Frage gestellt werde.

Es soll demnach alles beim alten bleiben. Daß nicht eine „allgemeine Verstärkung“ des Zollschutzes eintreten soll, ist nur ein schwacher Trost für die minderbemittelten Volksschichten, die unbedingt einen Abbau der jetzigen Zollsätze wünschen.

Arbeiterbewegung. In den Linke-Soffmann-Werken zu Breslau steht der Streik auf dem alten Punkt. Keinerlei Veränderung in der Situation ist eingetreten. Die Firma bemüht sich krampfhaft, aus allen Ecken Deutschlands unorganisierte Arbeitswillige heranzuziehen und wird darin auch durch die Unternehmensnachweise unterstützt. Selbstverständlich dürfen organisierte Arbeiter diesen Bestrebungen keinen Vorschub leisten. — Auch bei der Firma Weermann in Leipzig. — Berlin nimmt der Streik seinen Fortgang. In einer Versammlung der Streifen wurde von neuem der Empörung über das unterthörte Entlohnungssystem Ausdruck verliehen. — In der Schuhfabrik von Rosig & Co. in Stöln-Nippes haben die Arbeiter und Arbeiterinnen die Kündigung eingereicht, weil die Firma sich weigerte, die ortsüblichen Bedingungen in der Lohn- und Journalfraage anzuerkennen. — Der Waffenfabrikantenverein in Solingen hat wegen des Streiks bei der Firma Eichhorn die angebotene Auslieferung zur Wahrheit gemacht. Insgesamt dürften davon etwa 900 Arbeiter betroffen werden. Die Waffenarbeiter haben in einer Versammlung zu der Situation Stellung genommen und beschlossen, den Streik bei der Firma Eichhorn nicht aufzu-

heben, sondern den Kampf fortzuführen. Zu Verhandlungen sei man aber jederzeit bereit.

Kardinal Kopp t. In der Nacht zum 4. März ist der Kardinal Fürstbischof Dr. v. Kopp in Trappau nach schwerem Leiden verschieden. Mit ihm ist der höchste und einflussreichste deutsche Kirchenfürst dahingegangen; ein an Arbeit und ungewöhnlichen Erfolgen reiches Leben ist zum Abschluß gelangt. Welchen Einfluß der Verchiedene auszuüben vermochte, das haben am deutlichsten die Ereignisse der letzten Monate gezeigt. Dabei war Dr. v. Kopp aus den einfachsten Verhältnissen hervorgegangen. Er war der Sohn eines armen Weberpaares in Duderstadt, das ihm allerdings die Möglichkeit gegeben hatte, sich eine Gymnasialbildung zu erwerben. Ein Studium einzuschlagen, fehlten aber die Mittel, und so wurde der junge Kopp zunächst Telegraphenbeamter. Sein Ehrgeiz aber fand in dieser Tätigkeit keine Befriedigung. Er fand Mittel und Wege, die theologische Laufbahn zu beschreiten, auf der er rasch eine Stufe nach der andern erklomm, bis er die höchste Würde erreichte, die einem Deutschen in der katholischen Kirche vorbehalten ist.

Es kann nicht uniere Aufgabe sein, hier im einzelnen die Tätigkeit Dr. Kopp's zu schildern. Nur das sei hervorgehoben, daß er sozusagen das Sprachrohr des Papstes für die deutschen Katholiken war, und daß deshalb auch seinen Kundgebungen die allergrößte Bedeutung beigemessen werden mußte. In den letzten Jahren wurde der Einfluß des Breslauer Fürstbischöfs stark gegen die christlichen Gewerkschaften ausgespielt, die ihren eifrigsten Förderer wiederum in dem Erzbischof Dr. Fischer von Köln hatten. Nach dem Tode dieses Mannes wurde der Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften noch energischer als früher fortgeführt, so daß man auf der Seite der Kölner Richtung sicherlich jetzt erleichtert aufatmen wird.

Daß der Kampf zwischen der Berliner und Kölner Richtung etwa mit dem Tode Dr. v. Kopp's zum Abschluß gelangt, ist nicht anzunehmen. Wahrscheinlich wird auch der Nachfolger des Verstorbenen ein Freund der „Berliner“ sein. Vielleicht aber wird der Kampf zwischen den beiden Richtungen, nachdem die Hauptkrüser im Streit dahingekrafft sind, in etwas weniger scharfen Formen weitergeführt werden. Die aller nächste Zeit wird ja darüber Klarheit bringen.

Gegen das Koalitionsrecht der Krankensfleger und -pflegerinnen wird jetzt von allen Seiten Sturm gelaufen. Wie wird der „Freis. Jg.“ entgegennehmen, hat auch der Direktor der Potsdamer Heilanstalt erklärt, er würde sofort die Kündigung ausprechen, wenn die ihm unterstellten Pfleger dem Bunde der Pfleger und Pflegerinnen beitreten sollten. Ja der Herr soll sogar hinzugefügt haben, daß er die Organisation in seiner Anstalt auch dann nicht dulden werde, wenn der Herr Landesdirektor eine entgegengesetzte Meinung haben sollte.

Das Klingt ja sehr selbstbewußt. Glücklicherweise gibt es aber noch Instanzen, die gegen solche gesetzwidrigen Anordnungen anrufen werden können. Es ist wohlrich die allerhöchste Zeit, daß man sich zunächst im preussischen Abgeordnetenhaus einmal gründlich mit diesen Vorgängen beschäftigt.

Ein häßlicher Epilog auf Ludwig Rehgäuser. Als Rehgäuser von seinem tragischen Geschick erfuhr, mußte es jeden anständig denkenden Menschen angenehm berühren, daß auch diejenigen, die in jahrelangem Kampfe mit ihm gestanden hatten, in ihren Nachrufen ihm Worte der Anerkennung zollten. Der Tod hatte auch über die Fehler des unglücklichen Mannes seinen schützenden Mantel geworfen. Da muß es umso peinlicher berühren, daß jetzt nachträglich das Andenken Rehgäuser's in der schamhaftesten Weise verunglimpft wird.

Ein Mitglied des Deutschen Buchdruckerverbandes namens Kohl in Leipzig hat nämlich eine Broschüre herausgegeben, „L. Rehgäuser: Dokumente eines Sterbenden.“ Es handelt sich dabei um Memoiren Rehgäuser's, die dieser selbst verfaßt und seinem Freunde Kohl übergeben hat, allerdings mit der Weisung, dieselben nicht zu veröffentlichen. Das geht aus verschiedenen Briefen und anderen Dokumenten hervor, die Rehgäuser seinen Verwandten usw. übermittelt hat. In der Broschüre werden alle möglichen Vorwürfe gegen die Leitung des Buchdruckerverbandes und der „Korrespondent“-Redaktion erhoben, Vorwürfe, die nachprüfen wir nicht in der Lage und auch nicht willens sind. Jedenfalls aber hat die Veröffentlichung jetzt den angegriffenen Instanzen Anlaß gegeben, in einer besonderen Beilage zu Nr. 27

des „Korrespondent“ auf die Vorwürfe zu antworten, und zwar in einer Weise, die das Andenken Rehgäuser's auf das ärgste verunglimpft. Das Recht der Schonung soll er durch seine Angriffe verwirkt haben. Wir müssen gestehen, daß, so taftlos die Veröffentlichung der Broschüre war, so niedrig auch die Zurückweisung ist, die sie erfährt. Rehgäuser ist zweifellos in seinen letzten Lebenstagen ein kranker Mann gewesen; das hätte man auch im Vorstand des Buchdruckerverbandes und in der „Korrespondent“-Redaktion berücksichtigen müssen.

Die Fortbildungsschule des Berliner Handwerker-Vereins, E. Sophienstr. 18, eröffnet am Mittwoch, den 1. April, den Unterricht für das Sommer-Semester. Zu den bestehenden Kurien in kaufmännisch-gewerblichen, technischen und elementaren Unterrichtgegenständen tritt nun hinzu ein Rechenkursus nach der Ferronischen Methode, auf den Interessenten hiermit besonders hingewiesen seien. Die Teilnahme an allen Kurien ist auch dem weiblichen Geschlecht gestattet, und es ist von dieser Einrichtung bisher in ausgedehntem Maße Gebrauch gemacht worden. Für die in den Vororten wohnenden Teilnehmer tritt keine Erhöhung des Unterrichtsgeldes ein. Um die Weiterbildung auch Angestellten mit spätem Geschäftsschluß zu ermöglichen, ist die Unterrichtszeit auf die Abendstunden von 8^{1/2} bis 10 Uhr gelegt worden. Sonntags vormittag findet der Unterricht in den Fachgewerkschaften statt. Unterrichtspläne sind beim Verwalter unentgeltlich zu haben oder werden auf Wunsch zugestellt. Anmeldungen können schon jetzt bewirkt werden an der Geschäftsstelle des Vereins Montags, Mittwochs und Sonnabends von 8 Uhr abends an.

Gewerkevereins-Teil.

Bremen. Die Sekretariatskonferenz, die am 1. März hier stattfand, erstreckte sich eines guten Besuchs. 17 Ortsvereine und die im Sekretariatsbezirke bestehenden Ortsverbände waren durch 29 Delegierte vertreten. Auch die Beamtenskommission war vollständig anwesend. Als Vertreter des geschäftsführenden Ausschusses war der Verbandsredakteur, Kollege Lewin, erschienen. Außerdem nahmen mehrere Bremer Kollegen an den Verhandlungen teil. Nach einer kurzen Begrüßung des Vorsitzenden gab der Arbeitersekretär, Kollege Meißner, zu den vorliegenden Klassen- und Tätigkeitsberichten einige Erläuterungen. Auf den Inhalt braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da wir uns bereits in Nr. 11 damit beschäftigt haben. Die Berichte zeigten eine rege Diskussion, in der sämtliche Redner dem Beamten ihre Anerkennung für seine Tätigkeit zum Ausdruck brachten. Proße Begeisterung für unsere Sache trat allgemein auf und die Ueberzeugung, daß es gelingen wird, die erfreuliche Vorwärtswendigung unserer Organisation im neuen Geschäftsjahre noch zu stärken. Die Beamtenskommission wurde per Akklamation einstimmig wiedergewählt.

Nach der Mittagspause hielt Johann Kollege Lewin einen Vortrag über „Koalitionsrecht und Arbeitswilligenschuß“. Er ging einleitend auf die Diskussion ein, die in den letzten Monaten sich über das Koalitionsrecht entpinnen hat. Sodann wies er nach, daß das geltende Recht außerordentlich mangelhaft sei und des Ausbaus und der Sicherung dringend bedürfte. Auch den Landarbeitern müsse das Koalitionsrecht verliehen und den Unternehmern verboten werden, Arbeiter an der Ausübung ihres gesetzlichen Rechts zu hindern. Die ungünstige Rechtslage für die Arbeiter werde noch verschlechtert durch das Vorgehen der Behörden und auch durch die Rechtspredisse, die gegen „Streikhünder“ auf das allerheftigste vorgehe. Das beweise, daß eine Verstärkung der geltenden Gesetzesvorschriften überflüssig sei. Selbst diejenigen Arbeiter, die unter dem Terrorismus der „Genossen“ oft zu leiden haben, wollten von einer Verstärkung der Gesetzgebung nichts wissen. Die Schreier nach stärkerem Schutze der Arbeitswilligen sähren in ganz andern Lagern. Erfreulich sei, daß in absehbarer Zeit eine Verschlechterung der Gesetzgebung wohl nicht zu erwarten sei. Das habe die Faltung des Reichstages gezeigt. Auch die blühenden Erklärungen des Reichstages und des Staatssekretärs des Inneren ließen erkennen, daß die Regierung von einer Verschlechterung der Gesetze zunächst nichts wissen will. Inzwischen Staatsmänner kommen und gehen. Deshalb dürften sich die Arbeiter nicht in Sicherheit wiegen, namentlich da bei der bevorstehenden Reform des Strafbuches auf Umwegen eine Verschlechterung des Rechts geplant sei. So müßten denn die Arbeiter auf dem Boden sein, sich auch drängen politisch betätigen und in ihren Parteien dahin wirken, daß die Rechte der Arbeiter ausgebaut werden. Insbesondere dürfe die Forderung der Reform des Arbeitsrechts nicht verflümmen, die zuerst von den Deutschen Gewerkevereinen aufgestellt worden ist. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Es folgte eine kurze Diskussion, die mit der Annahme folgender Entschlüsse endigte:

„Die Bezirkskonferenz des Arbeitersekretariats Bremen erklärt sich mit den Ausführungen des Re-

